

Amtliche Veröffentlichung in der 4. Kalenderwoche 2024

## **Jahresabschluss der Gemeindewerke Reiskirchen zum 31.12.2021**

### I. Feststellungsbeschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reiskirchen hat in ihrer Sitzung am 06.12.2023 den Jahresabschluss der Gemeindewerke Reiskirchen zum 31.12.2021 festgestellt und beschlossen.

Die Jahresabschlussbilanz 2021 und die Gewinn- und Verlustrechnung 2021 einschließlich des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**Gemeindewerke Reiskirchen, Reiskirchen****BILANZ zum 31. Dezember 2021****AKTIVA**

	€	31.12.2021 €	31.12.2020 €
<b>A. Anlagevermögen</b>			
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		3.307,18	4.418,90
II. <u>Sachanlagen</u>			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	14.792,20		14.792,20
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	4.960,03		4.960,03
3. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	67.126,23		88.965,25
4. Verteilungsanlagen	13.938.890,14		14.396.654,49
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	28.348,22		22.160,73
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>222.387,24</u>		<u>57.459,63</u>
		<u>14.276.504,06</u>	<u>14.584.992,33</u>
		<b>14.279.811,24</b>	<b>14.589.411,23</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. <u>Vorräte</u>			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		12.437,00	13.534,40
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	326.514,24		378.652,59
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>137.077,19</u>		<u>119.144,48</u>
		463.591,43	497.797,07
III. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>		<u>2.322.124,88</u>	<u>1.619.339,87</u>
		<b>2.798.153,31</b>	<b>2.130.671,34</b>
		<hr/>	<hr/>
		<b>17.077.964,55</b>	<b>16.720.082,57</b>
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

**PASSIVA**

	€	31.12.2021 €	31.12.2020 €
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. <u>Stammkapital</u>		2.556.459,40	2.556.459,40
II. <u>Rücklagen</u>			
allgemeine Rücklage		6.001.201,52	5.755.113,12
III. <u>Gewinn</u>			
1. Gewinnvortrag	158.352,31		158.352,31
2. Jahresgewinn	<u>313.165,96</u>		<u>246.088,40</u>
		<u>471.518,27</u>	<u>404.440,71</u>
		<b>9.029.179,19</b>	<b>8.716.013,23</b>
<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>		<b>491.730,30</b>	<b>509.369,55</b>
<b>C. Empfangene Ertragszuschüsse</b>		<b>2.432.019,99</b>	<b>2.422.416,79</b>
<b>D. Rückstellungen</b>			
sonstige Rückstellungen		<b>1.032.798,80</b>	<b>797.077,77</b>
<b>E. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.737.369,71		3.976.905,27
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 258.171,22 (€ 248.501,68)			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 3.479.198,49 (€ 3.728.403,59)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	95.922,10		135.850,84
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 95.922,10 (€ 135.850,84)			
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	69.087,87		66.723,82
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 69.087,87 (€ 66.723,82)			
4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>189.856,59</u>		<u>95.725,30</u>
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 189.856,59 (€ 95.725,30)			
		<b>4.092.236,27</b>	<b>4.275.205,23</b>
		<hr/>	<hr/>
		<b>17.077.964,55</b>	<b>16.720.082,57</b>
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

## Gemeindewerke Reiskirchen, Reiskirchen

### **GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG** **für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021**

	2021	2020
€	€	€
1. Umsatzerlöse	2.851.540,39	2.675.375,33
2. sonstige betriebliche Erträge	<u>42.392,56</u>	<u>33.821,80</u>
<b>Gesamtleistung</b>	2.893.932,95	2.709.197,13
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	50.679,00	44.863,15
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.525.155,21</u>	<u>1.364.064,30</u>
<b>Rohertrag</b>	<u>1.575.834,21</u>	<u>1.408.927,45</u>
	1.318.098,74	1.300.269,68
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	632.723,10	633.759,89
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>202.052,35</u>	<u>246.239,97</u>
<b>Betriebsergebnis</b>	483.323,29	420.269,82
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.717,27	8.865,00
- davon aus der Abzinsung von Rückstellungen 4.717,27 (8.589,00)		
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>159.062,08</u>	<u>174.664,90</u>
- davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen -7.392,26 (0,00)	154.344,81-	<u>165.799,90-</u>
<b>8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	328.978,48	254.469,92
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	15.812,52	8.381,52
<b>10. Jahresgewinn</b>	<u>313.165,96</u>	<u>246.088,40</u>

## Gemeindewerke Reiskirchen, Reiskirchen

### "BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Gemeindewerke Reiskirchen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeindewerke Reiskirchen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gemeindewerke Reiskirchen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 EigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Gemeindevertretung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen i. V. m. den

einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Gemeindevertretung ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 EigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Gießen, den 20. September 2023

**ANDAMOS**  
**Unternehmensberatungsgesellschaft mbH**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

(Uwe Hohn)  
Wirtschaftsprüfer

V. Offenlegung

Der Jahresabschluss 2021 einschließlich aller Anlagen liegt in der Zeit vom 29. Januar 2024 bis einschließlich 06. Februar 2024 während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht in der Gemeindeverwaltung Reiskirchen, Zimmer 12, öffentlich aus.

Reiskirchen, Januar 2024

gez.

Kromm

Bürgermeister